

tion 67/238 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2014, zu einem monatlichen Satz von 127.954.050 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

17. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 7.982.600 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 6.443.000 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.241.700 Dollar, die für den Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 297.900 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

18. *beschließt außerdem*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 127.111.800 Dollar für die am 30. Juni 2012 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 64/249 vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2012, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 14 anzurechnen ist;

19. *beschließt ferner*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 127.111.800 Dollar für die am 30. Juni 2012 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 18 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

20. *beschließt*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 3.690.000 Dollar für die am 30. Juni 2012 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 18 und 19 genannten Betrag von 127.111.800 Dollar anzurechnen sind;

21. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

22. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

23. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

24. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/274

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 28. Juni 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/902, Ziff. 6).

67/274. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des abschließenden Berichts des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien⁸¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸²,

⁸¹ A/67/578.

⁸² A/67/780/Add.3.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien per 30. April 2013, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 4,1 Millionen US-Dollar, was etwa 1 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 171 Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
3. *nimmt Kenntnis* von dem abschließenden Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien⁸¹;
4. *beschließt*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien per 30. April 2013 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 1.573.000 Dollar entsprechend den in ihrer Resolution 64/249 vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2010, gutzuschreiben ist;
5. *legt* den Mitgliedstaaten, denen Guthaben im Sinne von Ziffer 4 zustehen, *nahe*, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Beiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen;
6. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge vollständig entrichtet werden;
7. *beschließt*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Beobachtermission per 30. April 2013 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 1.573.000 Dollar nach dem in Ziffer 4 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;
8. *beschließt außerdem*, dass in den von der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“ zu behandelnden Bericht über die aktuelle Situation abgeschlossener Friedenssicherungsmissionen auch aktualisierte Informationen über die Finanzlage der Beobachtermission aufzunehmen sind;
9. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass aus der Liquidation der Beobachtermission hervorgegangene bewährte Verfahrensweisen und gewonnene Erkenntnisse an andere Missionen weitergegeben und gegebenenfalls von ihnen berücksichtigt werden;
10. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien“ von ihrer Tagesordnung abzusetzen.

RESOLUTION 67/275

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 28. Juni 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/903, Ziff. 6).

67/275. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti⁸³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁴,

⁸³ A/67/605 und A/67/719.

⁸⁴ A/67/780/Add.5.